

**Dringliche Interpellation CVP-EVP-Fraktion:  
«Mehr Sicherheit in der aktuellen Flüchtlingssituation»**

Die aktuelle Entwicklung mit den zunehmenden Flüchtlingsströmen erfüllt einen grossen Teil der Bevölkerung mit Sorge und Ängsten. Die Zahl der Flüchtlinge aus dem Osten nimmt zu und verschiedene Länder in der EU machen ihre Grenzen zunehmend dicht. Ohne ein negatives Szenario herbeizureden, muss von einer deutlichen Zunahme der Flüchtlingszahlen in unserem Land ausgegangen werden. Echte Flüchtlinge, also Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, sollen unseren Schutz auch weiterhin in Anspruch nehmen können. Im Asylbereich gibt es aber kein Schwarz-Weiss-Schema. Wir sind mehr denn je gefordert, zwischen echten Flüchtlingen einerseits und Wirtschaftsflüchtlingen und kriminellen Personen andererseits klar zu differenzieren und zu handeln.

Die schockierenden Gewalttaten in Frankreich von Mitte November sind unbegreiflich. Diese abscheulichen Terrortaten haben aufgezeigt, dass die Rechtsordnung in den westlichen Ländern unsicherer denn je ist. Von solchen Taten könnte auch die Schweiz betroffen sein. Die Unsicherheit und die Ängste in der Bevölkerung werden mit dem zunehmenden Extremismus und der herrschenden Gewalt geschürt. Bei den grossen Flüchtlingsströmen ist die Frage angebracht, ob die westliche Welt eine solche Zahl von Flüchtlingen überhaupt aufnehmen, integrieren und dabei auch noch die Sicherheit gewährleisten kann.

Kanton und Gemeinden haben ihre Aufgaben im Flüchtlingswesen bis anhin gut gelöst. Der Kanton St.Gallen ist mit seiner Ostgrenze aber sehr stark exponiert. Die grossen Herausforderungen im Flüchtlingswesen werden daher unseren Kanton weiter fordern. Die Registration aller Flüchtlinge und die damit verbundene Erkennung von einreisenden Extremisten, Terroristen und Kriminellen ist ein Muss. Mit verstärkten Grenzkontrollen allein können wir dieses Problem nicht lösen. Viel wichtiger sind eine konsequente Haltung gegenüber Rechtsbrechern und eine klare Kommunikation gegenüber den Schutzsuchenden und Flüchtlingsströmen, dass niemand ein grundsätzliches Recht auf dauerhafte Niederlassung in der Schweiz hat. Dieser Punkt müsste aus Fairness und zur Vermeidung einer falschen Erwartungshaltung gegenüber den Schutzsuchenden klar zum Ausdruck gebracht werden.

Teilt die Regierung unsere Meinung, dass

1. die zuständigen Organe des Grenzwachtkorps, der Polizei und der Asylbehörden bei der Registration der eintreffenden Flüchtlinge die Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigen müssen?
2. im ganzen Asylverfahren der Sicherheit und der Einhaltung der Rechtsordnung vermehrte Beachtung geschenkt werden muss?
3. alle jene Schutzsuchende, die sich nicht an den EU-Aussengrenzen registriert haben, die sich nicht ausweisen können, die nicht aus Kriegsgebieten kommen oder aus rein wirtschaftlichen Überlegungen die beschwerliche Reise auf sich genommen haben, bei uns keine dauerhafte Aufnahme finden?
4. bei den eintreffenden Flüchtlingen die Personen mit kriminellem und terroristischem Hintergrund rasch zu erkennen sind und eine Separation unabdingbar ist?
5. Asylsuchende, welche die geltende Rechtsordnung verletzen, sich den Asylbehörden widersetzen oder mit der zur Verfügung stehenden Hilfe vor Ort nicht einverstanden sind, eine vorübergehende oder dauernde Aufnahme automatisch verwirken? »

30. November 2015

CVP-EVP-Fraktion